Einwohnergemeinde Obergösgen
Gemeinderat

Anträge

Ordentliche Budget-Gemeindeversammlung

Datum: **Montag, 9. Dezember 2024**

Zeit: **20:00 Uhr**

Ort: **Mehrzweckhalle Obergösgen**

Traktandenliste

1. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler

2. Protokoll der ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024

3. Genehmigung Gemeindeordnung und DGO (inkl. Anhang 2)

4. Genehmigung Friedhof- und Bestattungsreglement

5. Genehmigung Baureglement inkl. Gebührenanhang

6. Sanierung Feldwege
   Genehmigung Kreditbegehren: CHF 110'000

7. Budget 2025

   7.1 Genehmigung des Budgets 2025

   7.2 Festsetzung des Gemeindesteuerbezuges 2025 für natürliche und juristische Personen und der Feuerwehrersatzabgabe

8. Verschiedenes

Die Anträge des Gemeinderats, das Protokoll der ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 und das Budget 2025 können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden. Die Unterlagen sind ebenfalls auf unserer Homepage www.obergoesgen.ch publiziert.

1. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler

Gemäss § 60 des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 sind die notwendigen Stimmenzählerinnen oder Stimmenzähler zu wählen.

2. Protokoll

Das Protokoll der ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 kann auf der Gemeindeverwaltung oder direkt an der Gemeindeversammlung bezogen werden. Zudem ist es auf der Webseite www.obergoesgen.ch publiziert.

Es wurde vom Gemeinderat gemäss Gemeindeordnung bereits genehmigt.

3. Genehmigung Gemeindeordnung und DGO (inkl. Anhang 2)

Referent **Peter Frei, Gemeindepräsident, Ressortleiter Verwaltung, Gemeindeentwicklung und Öffentlichkeit**

Sachverhalt
Ab 2025 soll die Planungs- und Werkskommission (PWK) aufgelöst und in die Umwelt- und Verkehrskommission (UVK) integriert werden. Die entsprechenden Dokumente, namentlich die Gemeindeordnung, DGO sowie alle Pflichtenhefter der UVK sowie des Bereichsleiters Bau und Leiters Technische Betriebe wurden überprüft und ebenfalls angepasst. Die Gemeindeordnung sowie die DGO werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt:

Anpassungen Gemeindeordnung (GO):
- Die Ressortzuteilungen werden geringfügig umbenannt.
- Die Planungs- und Werkskommission (PWK) wird aufgelöst und die Arbeiten in die Umwelt- und Verkehrskommission (UVK) integriert. Die neue Kommission umfasst neu 7 Mitglieder anstatt bisher 5.
- Die neue Umwelt- und Verkehrskommission (UVK) erhält die gleichen Befugnisse (CHF 20'000) wie die heutige Planungs- und Werkskommission (PWK).

Anpassungen Dienst- und Gehaltsordnung (DGO):
In der DGO werden Lücken behoben, die sich negativ auswirken könnten bei Kündigungen oder Krankheiten von Mitarbeitern. Es wurde ein Verweis auf Kündigungsbeschränkungen im OR ergänzt analog anderen Gemeinden und den Muster-DGO des Kantons.

- Ergänzung im Artikel Auflösung des Dienstverhältnisses (Grundsatz)
- Ergänzung im Artikel Auflösung aus wichtigen Gründen (Hinweis auf Art. 337c Obligationenrecht)

Anpassungen Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) Anhang 2:

- Die Ressortbezeichnungen werden an die neuen Begebenheiten angepasst. Die Gehälter werden nicht verändert.

Die Anpassungen in der GO und DGO werden per 1.8.2025 in Kraft gesetzt.

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt, die Anpassungen in der Gemeindeordnung, sowie der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) inkl. Anhang 2 zu genehmigen.

4. Genehmigung Friedhof- und Bestattungsreglement

Referent **Peter Kyburz, Gemeinderat, Ressortleiter Umwelt, Verkehr und Entsorgung**

Sachverhalt
Das Friedhof- und Bestattungsreglement mit der Gültigkeit vom 1.7.2013 wird teilrevidiert. Als Grundlage dient das kantonale Musterreglement. Ein Teil der heutigen Artikel entspricht nicht mehr der aktuellen höheren Gesetzgebung. Im Weiteren hat sich unser Friedhof in den letzten 11. Jahren weiterentwickelt und kommt bei der Mehrheit der Bevölkerung sehr gut an. Darum werden die entsprechenden Artikel offener formuliert. Neu wird eine Regelung für Sternen Kinder aufgenommen. Die Leistungen der Einwohnergemeinde werden klar definiert, insbesondere wird eine maximale Kostenbeteiligung bei den Kremationen festgelegt.

Das Reglement wurde durch den Rechtsdienst beim Kantonalen Amt für Gemeinden vorgeprüft. Die geforderten Änderungen hat der Gemeinderat eingebaut. Nach der Gemeindeversammlung erfolgt noch die Genehmigung durch den Kanton.

Das Friedhof- und Bestattungsreglement wird per 1.1.2025 in Kraft gesetzt.

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt, das Friedhof- und Bestattungsreglement zu genehmigen.

5. Genehmigung Baureglement inkl. Gebührenanhang

Referenten **Kilian Hasanow, Vize-Gemeindepräsident, Ressortleiter Bau, Werke und Infrastruktur**
Manfred Strub, Präsident Planungs- und Werkkommission

Sachverhalt Baureglement
Gesetzliche Grundlage
Das eidgenössische Raumplanungsgesetz aus dem Jahr 2014, die Baugesetzgebung des Kantons Solothurn sowie der Kantonale Richtplan geben den Gemeinden vor, den Boden haushälterisch zu nutzen sowie die Siedlungsentwicklung aufeinander abzustimmen. Als Folge davon müssen die Gemeinden ihre Ortsplanungen und auch ihre Baureglemente überarbeiten.

Mit Start der Ortsplanungsrevision wurde demnach auch das Baureglement totalrevidiert und an die heutigen gesetzlichen Bestimmungen (Raumplanungsgesetzt) angepasst. Das Reglement wurde in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Planteam und der Ortsplanungskommission erarbeitet.

Am 22.2.2021 wurde das Baureglement vom Gemeinderat für die 1. Kantonale Vorprüfung verabschiedet. Am 26.6.2023 wurde das Baureglement durch den Gemeinderat für die 2. Kantonale Vorprüfung und die Mitwirkung durch die Bevölkerung verabschiedet. Vom 21.8.2023 – 30.9.2023 hat dann die öffentliche Mitwirkung stattgefunden.

Die Bevölkerung hat rege an der Mitwirkung teilgenommen. Die Ortsplanungskommission hat die einzelnen Mitwirkungsbeiträge zum Baureglement geprüft. Einzelne Mitwirkungsbeiträge konnten im Baureglement berücksichtigt werden.

Am 28.5.2024 wurde das Baureglement vom Gemeinderat für die öffentliche Auflage verabschiedet und vom 10.6.2024 - 9.7.2024 ist das Baureglement öffentlich aufgelegen.
In der genannten Frist sind keine Einsprachen bezüglich des Baureglements eingegangen.
Das totalrevidierte Baureglement liegt in einer Synopse vor. Die Änderungen sind darin ersichtlich.

Das Baugebührenreglement wurde basierend auf dem Baureglement durch die Planungs- und Werkkommission überarbeitet und moderat den heutigen Gegebenheiten angepasst.

Sachverhalt Gebührenanhang
Basierend der Ortsplanungsrevision bekam die Planungs- und Werkkommission den Auftrag, die Baugebühren zu überarbeiten. Zusammen mit der Bauverwaltung wurden diese an mehreren Sitzungen moderat an den heutigen Gegebenheiten angepasst.

Das Baugebührenreglement muss der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.
Das revidierte Baugebührenreglement liegt in einer Synopse vor. Die Änderungen gegenüber dem aktuell gültigen Reglement sind darin ersichtlich.

Das Baureglement tritt in Kraft, nachdem die Validierung durch den Kanton erfolgt ist.

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantrag das totalrevidierte Baureglement basierend der aktuellen Ortsplanungsrevision, sowie das angepasste Baugebührenreglement zu genehmigen.

6. Sanierung Feldwege
Genehmigung Kreditbegehren: CHF 110'000

Referenten **Peter Kyburz, Gemeinderat, Ressortleiter Umwelt, Verkehr und Entsorgung**
Tanja Grimm, Präsidentin Umwelt- und Verkehrskommission

Sachverhalt
Ein Teil der Feldwege der Gemeinde weisen grössere Schäden auf. Unter anderem bleibt das Wasser in den Löchern liegen, was das Begehen und Befahren mühsam macht. An vielen Orten ist vom Mergelbelag nicht mehr viel vorhanden. Darum sind an den Rändern das Bankettmaterial abzutragen und eine neue bombierte Planie aufzufüllen und zu verdichten.

Die Kosten von CHF 110'000 basieren auf Offerten von zwei verschiedenen Anbietern.

Antrag des Gemeinderates
Für die Sanierung der Feldwege ist ein Investitionskredit von CHF 110'000 zu genehmigen.

7. Budget 2025

Referent **Christian Hug, Gemeinderat, Ressortleiter Finanzen und Wirtschaft**

7.1 Genehmigung des Budgets 2025

7.2 Festsetzung des Gemeindesteuerbezuges 2025 für natürliche und juristische Personen und der Feuerwehrersatzabgabe

Sachverhalt
Das Budget pro 2025 mit den schriftlichen Berichten und den diversen Beilagen stellen einen integrierenden Bestandteil dieser Botschaft dar. Das Budget 2025 konnte im Vorfeld auf der Gemeindeverwaltung oder auf unserer Homepage www.obergoesgen.ch bezogen werden.

Auf Basis der Budgeteingaben der Kommissionen und Verwaltungsabteilungen erstellte die Finanzverwaltung den Budget-Entwurf für das Jahr 2025. Dieser sah in seiner ersten Fassung einen sehr grossen Verlust von CHF 1’211’010 vor. In den folgenden Beratungen

in der Finanzkommission (Fiko) wurde das Budget 2025 bearbeitet und ausführliche Anträge und Hinweise zuhanden des Gemeinderates verabschiedet. Im Vorfeld der Fiko wurden die Kommissionen und Verwaltungsabteilungen an eine Sitzung mit Fiko-Vertretern eingeladen. Im Rahmen dieser guten Besprechungen konnten Optimierungen und Einsparungen beraten werden. Das Budget 2025 präsentiert sich wie bei vielen Gemeinden im Kanton Solothurn negativ. Weiter wird der Handlungsspielraum der Gemeinde immer kleiner. Die teils massiven Anstiege der sogenannten gebundenen Ausgaben, welche durch die Gemeinde nicht beeinflussbar sind, belasten Obergösgen zusätzlich.

Im Rahmen der Budgetberatungen konnte das Budget 2025 um CHF 243’089 verbessert werden bzw. der Aufwandüberschuss um diese Höhe reduziert werden. Die finale Version unseres Budgets pro 2025, wie sie vom Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet wurde, erwartet mit einem Verlust CHF 967’921 (Budget 2024: Aufwandüberschuss CHF 391’928) dennoch ein weiteres Defizit aus.

Wie dem aufliegenden orientierenden Finanzplan entnommen werden kann, ist die Finanzlage der Einwohnergemeinde Obergösgen weiterhin angespannt, aber gesund. Der Finanzplan zeigt jeweils eine mögliche Entwicklung der Gemeindefinanzen. Dabei ist der Finanzplan immer mit einigen Unsicherheiten behaftet. Der Finanzplan zeigt bis ins Jahr 2029 weiterhin Aufwandüberschüsse, welche dem Eigenkapital belastet werden können. Weiter zeigt der Finanzplan klar auf, dass weiterhin in allen Bereichen, wo nötig und möglich, gespart werden sollte, um die Aufwandüberschüsse zu reduzieren und Eigenkapital nicht unnötig zu reduzieren. Wenn der Finanzplan 2025 - 2029 wie aufgelegt eintrifft, werden aufgrund der jeweiligen Aufwandüberschüsse und der damit verbundenen Reduktion des Eigenkapitals auch notwendigen Steueranpassungen behandelt werden müssen. Es gilt zu beachten, dass allfällige Investitionen in die Schulanlagen im aktuell vorliegenden Finanzplan nicht berücksichtigt werden konnten, da dazu zum aktuellen Zeitpunkt noch keine groben Kennzahlen vorliegen. Weiter ist festzuhalten, dass mit Blick auf die finanzielle angespannte Situation des Kantons Solothurn und dem vom Regierungsrat vorgestellten Massnahmepaketes weitere Belastungen auf die Gemeinden zukommen werden. Der Gemeinderat und die Finanzkommission werden weiterhin laufend und wie auch im Budget pro 2025 Optimierungen wo möglich und sinnvoll umsetzen.

Folgende Sachverhalte prägen das vorliegende Budget:

Das vorliegende Budget basiert als eine der wesentlichen Einnahmequellen darauf, dass Obergösgen aus dem **kantonalen Ressourcen- und Lastenausgleich** pro 2025 CHF 1’109’400 erhält. Das sind CHF 138’00 weniger als noch pro 2024. Der **Fiskalertrag** beläuft sich pro Budget 2025 auf **7’185’000.**

Die **Kostenentwicklung im Bildungsbereich** widerspiegelt die Zunahme der Schülerzahlen und zeigt auch die jährlichen Schwankungen auf. Das Budget 2024 rechnet mit Nettokosten in Höhe von CHF 3’873’136.(Budget 2024: CHF 3'859’203). Für die Kreisschule Mittelgösgen sind Beiträge CHF 1’307’256 (Budget 2024: CHF 1’328’887) budgetiert.

Mit der Umstellung auf HRM2 wurden die Gemeinde Obergösgen verpflichtet, ihr Verwaltungsvermögen auf 25 Jahre abzuschreiben. Die **laufenden Abschreibungen** (altes Verwaltungsvermögen und neues Verwaltungsvermögen), welche jährliche zu Lasten der Erfolgsrechnung vorgenommen werden müssen, belaufen sich auf rund **CHF 444’056.**

Die **Elektra Obergösgen AG** leistet mit einem **Finanzertrag von rund CHF 89'000** einen schönen Beitrag zu einer nachhaltigen und spürbaren Entlastung des Gemeinde-Finanzhaushalts.

Für die Kosten im Bereich Soziale Sicherheit wird ein Betrag von netto CHF 2’204’000 budgetiert (2024: CHF 2’023’000). Dies sind Mehrkosten von CHF 181’000, welche die Gemeinde nicht beeinflussen kann. Ebenso zeigen die Kosten für die **gesetzliche Sozialhilfe und die Pflegekostenfinanzierung sowie die Ergänzungsleistungen nur in eine Richtung**. Für Ergänzungsleistungen AHV wird ein Betrag von CHF 951’000 budgetiert (2024: CHF 827’000). Dies sind Mehrkosten von CHF 124’000. Die neu über das Clearing abzurechnenden **ambulante Krankenpflege**, fällt dabei massiv ins Gewicht. Per Budget 2025 wird mit Kosten von **CHF 320'000.00** ((Mehrkosten gegenüber 2024 von CHF 72’000) für die **Pflegefinanzierung Spitex** (ambulante Krankenpflege) und **CHF 554’000.00** für die **Pflegekostenbeiträge** gerechnet (2024: CHF 390’000 - Mehrkosten von CHF 164’000)

Der Budgetentwurf pro 2025 rechnet in der **Allgemeinen Rechnung** bei einem unveränderten Steuerbezug von 122 Steuerpunkten bei den natürlichen und bei den juristischen Personen (130 Steuerpunkte) mit einem **Aufwandüberschuss in Höhe von CHF 967’921. Die Nettoinvestitionen** belaufen sich auf **CHF 110’000.**

Die **Abwasserrechnung** rechnet mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 1’770** (Budget 2024: Ertragsüberschuss von CHF 29’850). Aufgrund des starken Eigenkapitals kann Abwassergebühr ein weiteres Mal auf neu CHF 1.00 gesenkt werden. Damit wird Rechnung getragen, dass das Eigenkapital auf ein vertretbares Mass reduziert werden kann.

Die **Abfallrechnung** erwartet ein kleines **Defizit von CHF 8’100** (Budget 2024: CHF 8’500), welches dem Eigenkapital belastet wird. In der Folge wird sich das Eigenkapital der Abfallrechnung weiter reduzieren.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22.10.2024 das Budget 2025 zuhanden der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt und verabschiedet.

Anträge des Gemeinderates

7.1 Das Budget 2025 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 967’921 und der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 110’000 sind zu genehmigen.

7.2 Der Steuerbezug ist wie folgt festzulegen:

a) Gemeindesteuer	122 %	der einfachen Staatssteuer für natürliche Personen (wie bisher)
	130 %	der einfachen Staatssteuer für juristische Personen (wie bisher)
b) Feuerwehrersatzabgabe	15 %	der einfachen Staatssteuer (wie bisher) - im Minimum CHF 40.00 (gem. SGV-Gesetz) - im Maximum CHF 800.00 (gem. SGV-Gesetz)

8. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum informiert der Gemeindepräsident über aktuelle Themen.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Peter Frei Flavia Brügger

4653 Obergösgen, 28. November 2024